

Diera-Zehren

Einweihung der Sporthalle in Zadel am 24.09.2015



Am 24.09.2015, nach rund einjähriger Bauzeit, erfolgte die feierliche Einweihung der Sporthalle Zadel unter reger Teilnahme der Bevölkerung.

Für die gelungene Gestaltung der Feier gilt ein großes Dankeschön den Sportlern des Sportvereins Diera e. V. für ihre sportlichen Darbietungen, den Kindern und Lehrern der Grundschule Zadel für die musikalischen Beiträge, dem Heimatverein Zadel e. V. für die Gestaltung und Bewirtung, Frau Steinert für die Bewirtung, den Mitarbeiterinnen der Verwaltung, dem Bauhof und allen ungenannten Helfern. Gleichzeitig gilt ein Dank allen Spendern. Verbunden mit dem Wunsch, dass sich viele Bewohner unserer Gemeinde, Jung und Alt, bei sportlicher Betätigung begegnen und das neue Angebot nutzen,

*verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Ihre Bürgermeisterin C. Balk*

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **Montag, dem 26.10.2015**, in der Gaststätte „Elbklause“ in Niederlommatzsch und am **Montag, dem 09.11.2015**, in der Gaststätte „Jägerheim“ in Löbsal jeweils **18.30 Uhr** statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Inhalt

Änderung des Melderechts ab 01.11.2015	S. 2
Hinweis der Gemeindekasse	S. 5
Seniorenweihnachtsfeier am 02.12.2015	S. 7

Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.09.2015

Beschluss-Nr.: 186-09/2015

Bauantrag – Ausbau Dachgeschoss, Errichtung Dachgauben, Flst. ¼ Gemarkung Göhrisch

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 187-09/2015

Bauantrag – Anbau Balkon mit Treppe, Flst. 22/7 Gemarkung Mischwitz

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 188-09/2015

Neubau Sporthalle Zadel – 1. Nachtrag Los 24 – Sanitärinstallation

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 189-09/2015

Hochwasser 2013 – Weginstandsetzung Elberadweg, linkselbisch, 2. Nachtrag

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 190-09/2015

Verlegung Schmutzwasserkanal, Umverlegung Trinkwasserleitung Winzerweg Nieschütz/Löbsaler Straße – 1. Nachtrag

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 191-09/2015

Anhörung Träger öffentlicher Belange – 5. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz, Teilnehmergemeinschaft Diera

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 192-09/2015

Dienstbarkeitsbestellung für Ablaufleitung Kläranlage über Flst. 64/1 Gemarkung Keilbusch

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.09.2015

Beschluss-Nr.: 193-09/2015

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten OT Nieschütz „An der Gärtnerei“

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 194-09/2015

Bauantrag – Ersatzneubau Treppenhaus, Flst. 1/1 Gemarkung Niederlommatsch

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 195-09/2015

Dienstbarkeitsbestellung für Ablaufleitung

Kläranlage über Flst. 192 Gemarkung Golk

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 196-09/2015

Verzicht auf Vorkaufsrecht

1. Flst. 3/8 neu nach Vermessung 3/10 Gemarkung Naundorf, Gebäude und Freifläche

2. Flst. 84/17 Gemarkung Naundörfel, unbebaute Bauparzelle B-Plan-Gebiet

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 197-09/2015

Hochwasser 2013 – Instandsetzung „Wölki-sches Wasser“, 1. Nachtrag

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 198-09/2015

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Stirnmauer Regenüberlaufbecken Niedermuschütz – Vergabe der Bauleistung

Abstimmungsergebnis:

6 Dafür, 0 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 199-09/2015

Beschaffung von Ausrüstung und Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Diera-Zehren für 2016 – Stellung Fördermittelantrag

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Änderung des Melderechts ab 01.11.2015

Zum 01.11.2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft.

Der Wohnungsgeber ist ab 01.11.2015 verpflichtet, bei An- oder Abmeldung einer Wohnung mitzuwirken. Das Bundesmeldegesetz sieht in § 19 vor, dass dem Meldepflichtigen in folgenden Fällen eine Bestätigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde ausgestellt werden muss:

- Einzug – Anmeldung einer Wohnung
- Auszug – Abmeldung einer Wohnung, aber nur dann, wenn kein neuer Wohnsitz im Inland bezogen wird. Dies ist der Fall bei Aufgabe der Wohnung und Wegzug in das Ausland, bei Übertritt in die Wohnungslosigkeit oder bei Aufgabe einer Nebenwohnung,

Wohnungsgeber sind in erster Linie die Vermieter oder deren Beauftragte, z. B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können auch selbst Wohnungseigentümer sein, aber auch Hauptmieter, die ihren Wohnraum untervermieten.

Die Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Eigentümers und des Wohnungsgebers
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Datum des Ein- oder Auszugs
- die Anschrift der Wohnung
- die Namen aller meldepflichtigen Personen, die ein- oder ausziehen

Der Mietvertrag erfüllt nicht die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen, da in ihm in der Regel nicht alle benötigten Angaben enthalten sind.

Ein Muster der Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf der Internet-Seite der Gemeinde Diera-Zehren unter Bürgerervice/Satzungen & Anträge. Die Formulare sind außerdem im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Diera-Zehren erhältlich.

Die Bestätigung muss dem Meldepflichtigen innerhalb von zwei Wochen nach dem Ein- bzw. Auszug zur Verfügung gestellt

werden, da innerhalb dieser Frist die An- oder Abmeldung bei der Meldebehörde durchgeführt werden muss.

Bitte beachten Sie, dass die Meldebehörde ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro verhängen kann, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommen.

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de;
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH,
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz,
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612
Internet: www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH,
Bernd Fiedler,
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nieschütz „An der Gärtnerei“

I. Vorbemerkungen

1.

Der Gemeinderat von Diera-Zehren bestätigte in seiner Sitzung vom 22.09.2014 den vorgelegten Entwurf der Ergänzungssatzung für den OT Nieschütz. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden am 17.02.2015 und 09.04.2015 angeschrieben und über das Vorhaben informiert. Der Satzungstext einschließlich Lageplan wurden als Anlage übergeben. Die Träger wurden aufgefordert, ihre Stellungnahme bis zum 18.03.2014/06.05.2015 mitzuteilen; ansonsten war davon auszugehen, dass ihre Belange nicht berührt werden.

3.

Von den 24 Trägern öffentlicher Belange, von denen Antworten vorliegen, teilen elf mit, dass sie keine Bedenken gegen die Planung haben bzw. ihre Belange nicht berührt werden.

Sieben TÖB lehnen die Satzung ab, die Bedenken und Einwände werden nachfolgend abgewogen.

Die in den Stellungnahmen der sechs übrigen Träger enthaltenen Hinweise, Bedenken oder Einwände werden wie folgt abgewogen:

II. Beschlussvorlage

1. Landratsamt Meißen

1.1 Kreisentwicklungsamt:

Belange **Naturschutz:** Untere Naturschutzbehörde erklärt zur Satzung ihr Einvernehmen unter der Bedingung, dass die in einer Liste genannten Naturschutzvereinigungen nachweislich informiert werden (mit Schreiben vom 09.04.2015 erfolgt).

Abwägung Gemeinde:

Belange **Naturschutz:** Untere Naturschutzbehörde erklärt zur Satzung ihr Einvernehmen unter der Bedingung, dass die in einer Liste genannten Naturschutzvereinigungen nachweislich informiert werden.

Belange **Abfall/Altlasten/Boden:** keine Einwände

Belange **Immissionsschutz:** keine Bedenken

Belange **Vermessung:** keine Bedenken, Hinweis auf Erhalt von Grenz- und Vermessungsmarken

Belange **Flurneuordnung:** keine Einwände

Belange **Denkmalschutz:** keine Einwände, Hinweis: Denkmalgeschützte Wohnhäuser „An der Gärtnerei 5“ und „An der Gärtnerei 6“ dürfen durch die neue Bebauung in ihrem Erscheinungsbild nicht erheblich

Belange **Gebietliche Planung:**

1. Städtebauliches Konzept für Nieschütz ist nicht erkennbar; Bebauungsplan Nieschütz I und Ergänzungssatzung Teichstraße ermöglichen Bebauung, die aber bisher nicht realisiert wurde. Der „dringende Wohnungsbedarf“ als Begründung der Satzung erscheint deshalb fragwürdig.
2. Für die Ergänzungssatzung sind Umweltbelange zu ermitteln, zu bewerten und in die Abwägung einzustellen. Ebenso sind die Vermeidung und der Ausgleich von Eingriffen in das Landschaftsbild und in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu berücksichtigen.
3. Im Satzungstext ist als Grundlage nur „§ 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB“ anzugeben. Nicht auch die „Nr. 1“.
4. Korrekturen bei der Formulierung der Abgrenzung werden angemahnt.
5. Es wird aus Gründen der Rechtssicherheit eine feststehende Formulierung zur Zulässigkeit von Vorhaben im Satzungsgebiet empfohlen.
6. Die Festlegung der Art der baulichen Nutzung (Dorfgebiet) wird angezweifelt und ist nicht notwendig
7. Festsetzungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich sind zu ergänzen.

Abwägung durch Gemeinde:

Die Gemeinde hat mit Beschluss-Nr. 81-04/2015 vom 13.04.2015 ihre Absicht bekundet, in welchen Ortsteilen künftig Wohnbebauung entwickelt werden soll. Damit besteht ein Konzept für die künftige städtebaul. Entwicklung auch des OT Nieschütz bezügl. Ausweisung künftiger Wohnbauflächen.

1. Es wird auf die Stellungnahme des LRA, Untere Naturschutzbehörde vom 18.08.2015 verwiesen, wonach hier im speziellen Einzelfall keine Beeinträchtigungen der Belange des Naturschutzes vorliegen und kein Kompensationsbedarf besteht.
2. Der Hinweis zur Grundlage der Satzung wird berücksichtigt.
3. Die angemahnten Korrekturen bei der Formulierung der Abgrenzung werden berücksichtigt.
4. Die empfohlenen Formulierungen werden verwendet.
5. Die Festsetzung als „Dorfgebiet“ wird gestrichen.
6. Festsetzungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich sind lt. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.08.2015 nicht notwendig, da der Satzungsanlass tatsächlich keine Beeinträchtigung der Belange des Naturschutzes darstellt u. kein Kompensationsbedarf besteht.

2. Archäologisches Landesamt Sachsen

Hinweis des Angehörten:

Im Umfeld befinden sich archäologische Kulturdenkmale (Gräberfeld der späten Jungsteinzeit). Vor Beginn von Bodeneingriffen im Satzungsgebiet muss durch das Landesamt für Archäologie eine archäologische Grabung durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren. Die Erdarbeiten in diesem Gebiet bedürfen nach § 14 SächsDschG der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Der künftige Bauträger wird im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDschG).

Abwägung durch die Gemeinde:

Der Hinweis ist berechtigt und in den Satzungstext aufgenommen, um die Untere Bauaufsichtsbehörde und künftige Bauherren von der Genehmigungspflicht von Bodeneingriffen durch das Landesamt für Archäologie in dem Plangebiet zu informieren.

3. ENSO NETZ GmbH, Regionalbereich Großenhain

Stellungnahme des Angehörten:

Stromanlagen: Der Planung steht nichts entgegen. Hinweis: Kabel dürfen nicht überbaut werden. Mindestabstände sind einzuhalten. Die elektrotechnische Erschließung des Grundstückes ist möglich und entsprechend zu beantragen. Gasanlagen: Im Baubereich befinden sich keine Nieder-, Mittel- und Hochdruckgasversorgungsanlagen der ENSO NETZ GmbH (Leitungsplan Strom ist beigelegt).

Abwägung durch die Gemeinde:

Keine, Text zur Begründung wird hinsichtlich Erschließung ergänzt.

4. Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Keine grundsätzlichen Einwände, aber Hinweis: Der Weg „An der Gärtnerei“ ist ab Einmündung zur S 88 als gemeinsamer Geh- und Radweg (Zeichen 240 StVO) beschildert und daher eine Nutzung mit allgemeinem Kfz-Verkehr nicht zulässig. Die künftige verkehrliche Erschließung des Satzungsgebietes über öffentliche Straßen ist zu überprüfen.

Abwägung durch Gemeinde

Textliche Klarstellung, Text zur Satzung und Begründung wird hinsichtlich Erschließung ergänzt.

5. Landesdirektion Sachsen

Aus Sicht der Raumordnungsbehörde: Belange der Raumordnung sind nicht betroffen. Hinweis: Wegen der Lage im LSG „Elbtal – nördlich von Meißen“ ist der Stellungnah-

me der zuständigen Naturschutzbehörde besondere Bedeutung beizumessen.

Abwägung Gemeinde:
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird berücksichtigt.

6. Landesamt für Denkmalpflege

Prinzipiell keine Einwände. Hinweis: In der Umgebung befinden sich zwei Baudenkmale. Deren Umgebungsschutzbereich ist im Rahmen des künftigen Bauantragsverfahrens durch die zuständige Genehmigungsbehörde zu berücksichtigen.

Abwägung Gemeinde:
Hinweis wird in die Satzung/Begründung aufgenommen.

7. LAG Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens, BUND Sachsen

Vorerst Ablehnung des Vorhabens, da die betroffenen Schutzgüter und Umweltbelange nicht berücksichtigt seien, denn beide Flurstücke liegen im LSG „Elbtal nördlich Meißen“. Auch seien Natura 2.000-Gebiete in unmittelbarer Nachbarschaft. In einem vereinfachten Umweltbericht sollen Bestandssituation und Vorhabensbeschreibung dargelegt werden. – Bitte um weitere Beteiligung am Verfahren und Nennung der Gründe, warum dem Anliegen des BUND eventuell nicht entsprochen wird.

Abwägung Gemeinde:
Die Begründung der Satzung wird überarbeitet.
Kenntnisnahme und Zurückweisung der Ablehnung, Verweis auf die Stellungnahme des LRA Meißen, Untere Naturschutzbehörde, vom 18.08.2015. Die wichtigsten Fakten daraus: Die betroffenen Grundstücke befinden sich in der Praxis bereits überwiegend im Innenbereich. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von Natura 2.000 ist nach Lage der Dinge ausgeschlossen. Artenschutzbelange sind im vorliegenden Einzelfall erkennbar nicht berührt. – Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 BauGB unterliegen nicht der Umweltprüfung. – Bei den einzubeziehenden Flächen handelt es sich nur zu einem geringen Teil tatsächlich um Außenbereichsflächen. Somit schafft die Ergänzungssatzung hier nur sehr geringfügig

erstmalig Baurecht. Im vorliegenden Einzelfall stellt dies tatsächlich keine Beeinträchtigung der Belange des Naturschutzes dar, so dass kein Kompensationsbedarf besteht.

8. Grüne Liga Sachsen e.V.

Vorerst keine Zustimmung zu dem Vorhaben. Gegen die Ergänzung des Ortsteils an sich sei nichts einzuwenden, aber es fehlen Ausführungen zur Lage im LSG. Ebenso sollen Aussagen zu den Umweltbelangen in der Satzung bzw. deren Begründung getroffen werden. Auch auf die Nachbarschaft zu Natura 2.000-Gebieten wird verwiesen.

Abwägung Gemeinde:
Die Begründung der Satzung wird überarbeitet.

Die Ablehnung wird zur Kenntnis genommen, aber auf die Stellungnahme des LRA Meißen, Untere Naturschutzbehörde, vom 18.08.2015 verwiesen (siehe Abwägungsvorschlag zur LAG) – Diese Stellungnahme des LRA ist in ihrem vollständigen Wortlaut Bestandteil der Abwägungsunterlagen.

9. NABU Landesverband Sachsen e.V.

Ablehnung des Vorhabens. Beide Flurstücke liegen im LSG. Notwendig sei mindestens ein Umweltbericht, um die Bestandssituation und das Vorhaben zu beschreiben. Auch seien Aussagen zum Artenschutz notwendig. Auch eine nachvollziehbare Begründung für die Notwendigkeit der Satzung sollte geliefert werden. – Die Satzung solle überarbeitet werden; der NABU bietet um weitere Beteiligung an der Planfortschreibung.

Abwägung Gemeinde:
Die Begründung der Satzung wird überarbeitet.
Die Ablehnung wird zur Kenntnis genommen, aber auf die Stellungnahme des LRA Meißen, Untere Naturschutzbehörde, vom 18.08.2015 verwiesen (siehe Abwägungsvorschlag zur LAG). – Diese Stellungnahme des LRA ist in ihrem vollständigen Wortlaut Bestandteil der Abwägungsunterlagen.

10. Landesverband Sächsischer Angler e.V.

Abwägung Gemeinde:
Die Begründung der Satzung wird überarbeitet.

Die Ablehnung wird zur Kenntnis genommen, aber auf die Stellungnahme des LRA Meißen, Untere Naturschutzbehörde, vom 18.08.2015 verwiesen (siehe Abwägungsvorschlag zur LAG). – Diese Stellungnahme des LRA ist in ihrem vollständigen Wortlaut Bestandteil der Abwägungsunterlagen.

11. Landesjagdverband Sachsen e.V.

Siehe Stellungnahme LAG

Abwägung Gemeinde:
siehe Abwägung LAG

12. Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

Siehe Stellungnahme LAG

Abwägung Gemeinde:
siehe Abwägung LAG

13. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Siehe Stellungnahme LAG

Abwägung Gemeinde:
siehe Abwägung LAG

ANLAGE:

Tabellarische Übersicht zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Stellungnahmen, erstellt durch IB Dr. Lange

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nieschütz „An der Gärtnerei“.

Beschluss-Nr. : 193-09/2015

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 16+1, Anwesende: 13+1
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,
0 Befangenheit



C. Balk
Carola Balk/Bürgermeisterin

Achtung Grundstücksbesitzer – Umrüstung Kleinkläranlagen/Sammelgruben – Förderung endet am 31.12.2015!

Grundstücksbesitzer sind verpflichtet bis 31.12.2015 ihre Kleinkläranlagen an den Stand der Technik anzupassen. Für Sie als Eigentümer heißt das, Ihre Anlage muss mindestens eine biologische Behandlungsstufe besitzen bzw. bei abflusslosen Gruben muss sämtliches Schmutzwasser ordnungsgemäß entsorgt werden.

Dafür gibt es bis 31.12.2015 noch Fördermittel von der SAB unter folgenden Bedingungen:

- Die Abnahme Ihrer Anlage ist bis 04.12.2015 durch die Gemeindeverwaltung erfolgt!
- Der Auszahlungsantrag liegt bis zum

31.12.2015 bei der Sächsischen Aufbaubank vor!

Bürger, die sich über diese Möglichkeit informieren wollen, können sich gern an die Gemeindeverwaltung Diera-Zehren wenden. Der Ansprechpartner ist Frau Döring: Telefon: 035267 55651

Änderung – Landschaftsschutzgebiete in der Gemeinde Diera-Zehren

Bekanntmachung der Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland“

Das Landratsamt Meißen beabsichtigt als sachlich und örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde aufgrund von §§ 20 Abs. 2 Ziff. 4, 22 Abs. 1, und 26 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542 sowie §§ 13 Abs.1 und 20 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – Sächs-NatSchG) vom 06. Juni 2013 GVBl. S. 451 mit einer Verordnung das Landschaftsschutzgebiet „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland“ zu erweitern und das Landschaftsschutzgebiet „Elbtal nördlich von Meißen“ aufzuheben.

Betroffen sind folgende Gemarkungen der Stadt Meißen: Fischergasse, Klostergut zum Heiligen Kreuz, Niederfähre mit Vorbrücke, Proschwitz, Winkwitz, Rottewitz und Zscheila; **der Gemeinde Diera-Zehren: Diera, Göhrisch, Golk, Keilbusch, Löbsal, Mischwitz, Naundorf, Naundörfel, Niederlommatsch, Niedermuschütz, Nieschütz, Schieritz, Seebuschütz, Seilitz, Zadel und**

Zehren sowie der Gemeinde Käbschütztal: Gassern, Jesseritz, Niederjahna, Pröda und Sieglitz. Die Auslegung des Verordnungsentwurfes findet vom 12. Oktober 2015 bis zum 13. November 2015 im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen, Remonteplatz 8 in 01558 Großenhain im Zimmer 2.41 während der Sprechzeiten

Montag:	7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	7.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	7.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann statt. Bedenken oder Anregungen zu dem Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden.

*Pfeiffer/SB Naturschutz,
Bekanntgabe im Amtsblatt –
Landkreis Meißen – vom 02.10.2015*

Aussonderung

Die Gemeinde Diera-Zehren bietet folgendes Fahrzeug zum Verkauf an:

Fahrzeughersteller:	Barkas
Typ und Ausführung:	B1000
Tag der Erstzulassung:	18.09.1985
km-Stand:	12.649
Antriebsart:	Benzin
fahrbereit:	nein

Das Fahrzeug ist stillgelegt, ohne gültigen TÜV und reparaturbedürftig.

Mindestgebote: 1.000,00 Euro



Der Verkauf des Fahrzeuges erfolgt ohne feuerwehrtechnische Anlage und Ausrüstung. Es wird, wie besichtigt, unter Ausschluss der Sachmängelhaftung und ohne Gewährleistung verkauft. Das Fahrzeug ist durch den Käufer auf eigene Kosten abzuholen.

Die Vereinbarung eines Besichtigungstermins kann unter der Telefonnummer 0151 18714159 (FFW Niederlommatsch, Herr Mauersberger) erfolgen.

Angebote richten Sie bitte schriftlich **bis zum 30.10.2015** an die:

**Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Hauptamt
Am Göhrischblick 1
01665 Diera-Zehren**

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

*Freytag
Hauptamtsleiterin*

Hinweis an alle Garten- / Wochenendgrundstücksbesitzer

Bitte denken Sie bereits bei der Winterfestmachung Ihrer Gartengrundstücke daran, ggf. den Zählerstand ihres Wasserzählers für die Jahresendabrechnung 2015 zu erfassen. Damit der „Merkzettel“ bis zur Jahresendabrechnung nicht verloren geht, können Sie die Daten gern sofort formlos (Angabe Name, Abnahmestelle, Zählernummer, Zählerstand und Ablesedatum) an die Gemeindeverwaltung melden. Der Versand des Ablesebriefes im Dezember entfällt dann für Sie.

*Koebke/Abr. Gebühren
Tel.: 035267 55641*

Hinweis der Gemeindekasse

Am **15.10.2015** sind der nächste Abschlag der **TW/AW-Gebühren** sowie die **Kindergarten- und Hortgebühren** fällig.

Wir möchten alle **Nicht-Abbucher** auf diesen Termin hinweisen.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Bescheid bzw. der Jahresendabrechnung für TW/AW.

Die Abbuchung der oben genannten Gebühren sowie der Kindergarten- bzw. Hortgebühren erfolgt am **15.10.2015**.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen, wie z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe, Fäkalgebühren.

Hinweis:

Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern zu Rückbuchungen durch Sie oder die Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen.

Die Rückbuchungen der Gebühren und Steuern werden nicht noch einmal von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Beim nochmaligen Einzug werden die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht.

Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren der Bank **mit überwiesen werden**.

Wir möchten Sie bitten, bei allen Überweisungen unbedingt das Kassenzeichen mit anzugeben, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Wer der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilen möchte, kann dies bitte schriftlich mit Angabe von Kassenzeichen, Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC oder bei der Gemeindekasse persönlich vornehmen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen.

Die Angabe von BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, im Online-Banking oder erfahren Sie bei Ihrer Bank.

Ein entsprechendes Einzugsformular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren – unter Bürgerservice/Satzungen und Anträge/SEPA-Lastschrift.

Bitte übermitteln Sie uns die Bankverbindung nur noch schriftlich im Original, nicht mehr mit Fax, E-Mail oder per Telefon.

Eva-Maria Hoppe/Kassenleiterin

ACHTUNG – VORINFORMATION des Landesamtes für Straßen und Verkehr (LASuV) zur Fahrbahnerneuerung Staatsstraße S 32 in Schieritz/Zehren

Lt. Mitteilung des LASuV erfolgt der Baubeginn voraussichtlich ab 43. KW (19. – 23.10.15). Der 1. Bauabschnitt umfasst den Bereich: Straße „Am Ketzlerbach“, Höhe Haus Nr. 13

und Lommatscher Straße Nr. 15. Die Bauanlaufberatung findet in der 42. KW statt. Anlieger werden durch die LASuV bzw. Baufirma informiert. *Bauamt/Diera-Zehren*

Förderung – Um-/Wiedernutzung – Bausubstanz zu Wohnzwecken

AUFRUF des „Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e. V.“ im Rahmen der „Umsetzung – LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege 2014 – 2020“ zur Einreichung von Vorhaben (Anträgen) **„Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken“:**

Nr. des Aufrufs: 01-2015-M5.1

Aufrufdatum: 15. September 2015

Einreichungsfrist: 29. Februar 2016,

12.00 Uhr (Posteingang)

Fördersatz: 40 Prozent

Max. Förderhöhe: 80.000 Euro

(nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Budgetshöhe: 240.000 Euro

Zuwendungsempfänger: private Vorhabenträger

Einreichung (schriftlich) bei: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e. V., Regionalmanagement Lommatzscher Pflege, Neugasse 39/40, 01662 Meißen.

Alle Unterlagen/Informationen unter: **www.lommatzscher-pflege.de** im Unterpunkt Förderung.

Beratende Stelle: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e. V., Regionalmanagement Lommatzscher Pflege, Neugasse 39/40, 01662 Meißen,

Tel. 03521 47608-20/21, E-Mail: info@lommatzscher-pflege.de, um Terminabstimmung wird gebeten.

Weitere Informationen unter: **www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/auf-ruf-2015.html**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Regionalmanagement Lommatzscher Pflege

Telefon: 03521 47608-20 Marcel Borisch

und 03521 47608-21 Michaela Stock

Förderzusage Bundesprogramm „Demokratie Leben!“

Die Stadt Coswig und die Kommunen Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhlen erhalten von 2015 bis 2019 Fördergelder vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Durch das Förderprogramm werden in ganz Deutschland Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ (vormals Lokaler Aktionsplan) als lokale Bündnisse aufzubauen.

Inhaltliche Schwerpunkte im Programm sind: zielgerichtete Zusammenarbeit vor Ort von relevanten Akteuren für Aktivitäten gegen Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Extremismus, Unterstützung ei-

nes demokratischen Gemeinwesens und nachhaltige Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in den Themenfeldern ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und der Einsatz für Vielfalt und Toleranz.

Interessierte Träger, Vereine und Aktive aus der Zivilgesellschaft erhalten detaillierte Informationen bei der Koordinierungs- und Fachstelle. Die Projekte werden in der Regel mit bis maximal 3.000,00 Euro gefördert. Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Projekte kleineren Ausmaßes werden zeitnah und unbürokratisch mit bis zu 1.000,00 Euro unterstützt.

Anträge für die erste Förderphase können ab sofort eingereicht werden.

Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Homepage unter www.aktionsplan-comora.de im Downloadbereich abrufbar. Die Koordinierungs- und Fachstelle steht den Trägern und Vereinen und bei der Konkretisierung von Projektideen beratend zur Seite.

Dieses Vorhaben wird durch die Bürgermeisterin Carola Balk unterstützt.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle
Tim Raschner und Mandy Thielemann
Dresdner Straße 30, 01640 Coswig
Tel.: 03523 72826
E-Mail: lap@juco-coswig.de
www.aktionsplan-comora.de

Herbstwanderung in die Böhmisches Schweiz mit Edmundsklamm



Liebe Vereinsmitglieder vom Sächsischen Gebirgsverein Nieschütz e.V.

liebe Freunde und Gäste des Vereins,

unsere diesjährige Herbstwanderung findet am

Sonntag, dem 18. Oktober 2015,
statt.

Wir hoffen, dass es diesmal keinen Lokführerstreik gibt!!

Folgender Ablauf ist geplant:

- Organisiert wird die Herbstwanderung von Annerose u. Bernd Herrmann
- Fahrgemeinschaften mit dem Auto nach Meißen zum P+R-Parkplatz
- Abfahrt mit der S1 ab Meißen 7.50 Uhr, Fahrkarten werden organisiert
- Ankunft Schöna: 09.23 Uhr, Übersetzen mit der Fähre nach Hrensko
- Wir wandern zur Abfahrtstelle Edmundsklamm, anschließender Bootsfahrt hin-

und zurück

- Einkehr in eine Gaststätte
- Rückfahrt mit S1 ca. 16.35 Uhr ab Schöna
- Ankunft in Meißen 18.03 Uhr

Bitte gültigen Personalausweis nicht vergessen!

Es lädt ganz herzlich ein

Der Vorstand vom

Sächsischen Gebirgsverein Nieschütz

Teilnahmebestätigung: Rückmeldung bis 12.10.2015 bei Juliane Werner, Leonore Reichel oder Helmut Garbitz
Mit der Anmeldung bitte 15 EUR für Bahnfahrt und Bootsfahrt (jeweils Hin- u. Rückfahrt) bezahlen.

Ich bin mit _____ Personen dabei: _____ Name _____ Tel: _____

Fahrgemeinschaft: Ich fahre selbst und habe noch _____ Plätze frei.

Waldbesitzertag 2015

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Informationsveranstaltung in das Forstrevier Meißen ein.

Termin: 18. November 2015
 Beginn: pünktlich 10.00 Uhr
 Ende: gegen 14.00 Uhr
 Ort: Niederau/Waldbad Oberau
 Parkmöglichkeit: Auf dem Parkplatz vom Waldbad

Ansprechpartner: Ronald Ennersch
 Forstbezirk Dresden/Revier Meißen
 Tel.: 035207 9996-14/Mobil: 0173 3770061
 E-Mail: ronald.ennersch@smul.sachsen.de

Tagesablauf

In diesem Jahr können Waldbesitzer und interessierte Gäste die Bewirtschaftung eines Kirchgemeindewaldes und die forstliche Flora südlich des Mühlteiches an der Buschmühle intensiv und naturnah erleben und gleichzeitig einen Einblick in die Besonderheiten der Be-

wirtschaftung privater und kirchlicher Wälder erhalten. Dabei werden vor allem Probleme bei Waldpflegemaßnahmen über Laubholz-Naturverjüngung diskutiert. Im fachkundigen Vortrag wird erläutert, welche Maßnahmen zur aktiven Waldpflege und zum Waldschutz ergriffen werden, um das natürliche Gleichgewicht im Ökosystem zu erhalten.

Darüber hinaus stellen Forstfachunternehmen Techniken vor, die typischerweise im Kleinprivatwald zur Anwendung kommen können. Weiterhin wird ein mobiles Sägewerk in Aktion zu erleben sein.

Erfahrene Forstwirtschaftsmeister demonstrieren am sog. Baumbiegesimulator verschiedene Schnitttechniken an unter Spannung stehendem Holz und informieren zum Arbeitsschutz bei der Waldarbeit. Fachleute erläutern den Holzeinschlag nach Mondphasen und erklären das richtige Heizen mit Holz. Auch fachkundige Vertreter der Jagd, der Holzrestauration und Holzgestaltung so-

wie der Verkehrssicherung im Wald werden an diesem Tag anwesend sein.

Im Anschluss an eine zweistündige Waldführung können die Gäste am wärmenden Lagerfeuer die Erlebnisse der Führung Revue passieren lassen, Erfahrungen austauschen und das direkte Fachgespräch mit den Waldbesitzern und dem Revierleiter suchen. Für das leibliche Wohl werden die Niederauer Bogenschützen sorgen.

An diesem Tag wird es kein schlechtes Wetter geben! Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ennersch/Revierleiter Meißen



Seniorenweihnachtsfeier am 02.12.2015

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, als Einstimmung auf die Adventszeit und die Weihnachtsfeiertage findet auch in diesem Jahr wieder unsere Weihnachtsfeier statt, zu der alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Diera-Zehren herzlich eingeladen sind.

Für die musikalische Umrahmung sorgt das **Volksmusikduo Krampe aus Freital** mit einem weihnachtlichen Programm. Die Hin- und Rückfahrt aus den einzelnen Ortsteilen erfolgt wie jedes Jahr über organisierte Busse der Fa. Weigt.

Beachten Sie: Um den Eingang zu erreichen, sind etwa fünf Stufen, welche gut ausgebaut sind, zu überwinden. Für Rollstuhlfahrer ist ein barrierefreier Zugang gesichert.

Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme bis zum 13.11.2015 anzumelden.

Füllen Sie dazu den unten abgedruckten Abschnitt aus und senden Sie diesen an die

Gemeindeverwaltung zurück. Sie können uns Ihre Teilnahme auch telefonisch unter 035267 55651 (Frau Tietze) oder 035267 55630 (Frau Seidel) mitteilen. Bitte melden Sie sich auch dann an, wenn Sie mit dem eigenen Pkw anreisen.

Busrouten

Bus 1 – Start: 12.30 Uhr

Löbsal, Jägerheim – Nieschütz, Löbsaler Weg – Nieschütz, Dorfbrücke – Kleinzadel, Fähre – Kleinzadel, Steinbruch – Kleinzadel, Wendeplatz – Karpfenschänke – Kulturhaus Niederau

Bus 2 – Start: 12.30 Uhr

Naundörfel, Spielplatz – Diera, Storchplatz – Golk, Taschenmühle – Golk, Armsäule – Neumühle – Zadel, Hohlweg – Zadel, Schule – Kulturhaus Niederau

Bus 3 – Start: 12.30 Uhr

Oberlommatszsch – Naundorf (Haltestelle Schulbus) – Weg zur Hebele – Niedermu-

Tag der Veranstaltung:
Mittwoch, 02.12.2015

Veranstaltungsort:
Kulturhaus Niederau,
Hauptstraße 8, 01689 Niederau

Einlass: ab 13.30 Uhr
 Beginn: 14.00 Uhr
 Kaffeetrinken: 14.00 – 14.30 Uhr
 musikal. Programm: 14.30 – 16.00 Uhr
 Ende: gegen 16.30 Uhr

schütz, Weg zum Göhrischgut – Niedermuschütz, Gasthof – Niedermuschütz, Fähre – Zehren, Schule – Zehren, Spitzhäuser – Zehren, Abzweig Mischwitz – Keilbusch – Kulturhaus Niederau

Bus 4 – Start: 12.30 Uhr

Niederlommatszsch – Wölkisch (Alte Schmiede) – Obermuschütz – Schieritz, Schloss – Zehren, Lommatszscher Straße – Kulturhaus Niederau

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

C. Balk/Bürgermeisterin

Zurück an die Gemeindeverwaltung!!!

Wir/Ich nehme(n) an der Seniorenweihnachtsfeier am 02.12.2015 teil.

Name: _____

Vorname(n): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Gewünschte Bushaltestelle: _____

Fäkalienentsorgung

Kanalreinigung und Umweltschutz
Thomas Reimann,
Wermisdorfer Str. 27
04769 Mügeln

Seit Januar 2014 – Neue Telefon/Fax-Nr.:
Telefon: 03435 660690,
Fax: 03435 6606928

Folgende Angaben ohne Gewähr:

Müllentsorgung

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
14.10., 28.10. und 11.11.2015

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
22.10. und 05.11.2015

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
12.10. und 09.11.2015

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
14.10., 21.10., 28.10. und 04.11.2015

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Fährzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz vom 1. März bis 31. Oktober 2015

gelten folgende Fährzeiten:

Montag – Freitag: 5.30 – 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
9.30 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 20.00 Uhr

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz vom 1. November 2015 bis 29. Februar 2016

gelten folgende Fährzeiten:

Montag – Freitag: 5.30 – 8.00 Uhr
14.00 – 18.30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
11.30 – 18.30 Uhr

Die Wagenfähre Kleinzadel – Niedermuschütz bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Auskünfte erteilt die Verkehrsgesellschaft Meißen: Tel: 03521 409330

 Notdienste der Zahnärzte unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau T. Freytag – Leiterin 556-31
Frau M. Preußner 556-32
(Kita, Plakatierung, Lagerfeuer)
Frau M. Anders 556-33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:

Frau K. Mertig – Leiterin 556-40
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 556-41
Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 556-42

Bauamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50
Frau A. Döring 556-51
(TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)
Frau G. Kögler 556-52
(Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

Friedensrichter:

Anja Hennig
Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
Tel.: 035247 568129/Fax: 035247 18402
E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
Montag: 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

Bürgermeisterin, Hauptamtsleiterin:

Donnerstagnachmittag nach vorheriger Anmeldung

Einwohnermeldeamt: Tel. 035247 51234

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und der Bürgermeisterin finden im Bürgerhaus Zehren, Leipziger Straße 15, statt.

Grünschnittannahme

am 10.10 und 07.11.2015

in Nieschütz, Festwiese, hinter Haustechnik Werner von 8.00 – 10.00 Uhr und in Zehren, Niedermuschütz Str., Ziegelwiese neben Wertstoffcontainer von 10.30 – 12.30 Uhr

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 03523 774120
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatsch**

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 03525 7480 bzw. 03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 03523 774120
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatsch und Hebele**

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa
Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
Tel. 03435 660690

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 1 10

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 1 12

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

Brandmeldeanlagen 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
Allgemeine Einwahl 0351 50121-0
Fax 0351 8155-154
E-Mail feuerwehr@dresden.de

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03523 68272
(Meißner Tierschutzverein e.V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de

Amtsblatt November 2015

Redaktionsschluss: 30.10.2015
Erscheinungstermin: 13.11.2015



Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 11.10., 8.30 Uhr	Gottesdienst, Pfrn. i.E. Bickhardt
Sonntag, 18.10., 10.00 Uhr	Gem. Gottesdienst, Präd. Fr. Glißmann
Sonntag, 25.10., 10.00 Uhr	Gem. Gottesdienst mit Abendmahl und Taufen in der Trinitatiskirche, Pfr. Heinke
Sonnabend, 31.10., 10.00 Uhr	Festgottesdienst zum Reformationstag im Dom mit Landesbischof Dr. Carsten Rentzing
Sonntag, 01.11., 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Heinke
Sonntag, 08.11., 8.30 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Heinke
Mittwoch, 11.11., 16.30 Uhr	Martinsandacht anschließend Umzug
Sonntag, 15.11., 10.00 Uhr	Gottesdienst zum Kirchweihfest, Bischof i.R. Berger

1. Probe für das Krippenspiel

am Samstag, dem 07.11., um 10.00 Uhr im Pfarrhaus Zadel

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Vorschulkinderkreis	Sa. 24.10., 10.00 Uhr im Pfarrhaus Dresdner Straße
Kinderkirche (1.-4. Klasse)	mittwochs 14.00 – 15.00 Uhr im Pfarrhaus
Konfirmanden Kl. 7	mittwochs 16.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Werdermannstr. 25
Konfirmanden Kl. 8	Di. 27.10. und 10.11., 17.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Werdermannstr. 25
Kirchenchor	donnerstags 19.15 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
Frauentag	Mi. 14.10. und 11.11., 13.00 Uhr im Pfarrhaus Zadel
Kirchenvorstand	nach Absprache, 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	mittwochs 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
Posaunenchor	montags 16.30 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
Gospelchor	dienstags 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
Junge Gemeinde	montags 19.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Werdermannstr. 25 freitags 19.00 Uhr, im Johannesstift

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560, E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225 oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Liebe Gemeindeglieder und Bürger der Gemeinde Diera-Zehren!

Beim Freilegen der drei Kindergräber neben dem Grabmal für die Elbeopfer auf unserem Friedhof in Zadel mussten wir als Friedhofsverwaltung feststellen, dass diese Grabmale und besonders das der Elbeopfer in einem sehr schlechten baulichen Zustand sind und zunächst einmal gesichert werden müssten. Die nötigen finanziellen Mittel kann ein kleiner Friedhof, wie ihn der Zadeler Friedhof darstellt, nicht allein aufbringen. Deshalb bitten wir die gesamte Bevölkerung um finanzielle Mithilfe bei der Sicherung und späteren Instandsetzung der Grabmale. Konkret bitten wir für den ersten Schritt um Spenden für die Sicherung der Grabmale. Die Kosten wurden mit 2.500 Euro veranschlagt. Gern stellen wir auch Spendenbescheinigungen aus.

Bankverbindung:

Kassenverwaltung Dresden, IBAN DE37 3506 0190 1667 2090 52
Cod: RT 2354 Grabmalsicherung FH Zadel

Mit herzlichen Grüßen Euer Pfarrer Gerold Heinke

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln Ihnen Ihre Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung.

Erich Schneider	Zehren	12.10.	86.
Fritz Ruben	Kleinzadel	13.10.	74.
Hannelore Kasper	Schieritz	14.10.	71.
Monika Zieger	Wölkisch	15.10.	70.
Manfred Zschommler	Diera	15.10.	82.
Horst Kleinwächter	Nieschütz	16.10.	86.
Erika Schicke	Zehren	17.10.	77.
Rudolf Stiller	Zehren	17.10.	71.
Günter Thom	Obermuschütz	18.10.	71.
Marianne Ziegenbalg	Naundorf	19.10.	83.
Günter Görlitz	Schieritz	20.10.	84.
Manfred Seiler	Zehren	20.10.	75.
Erika Panten	Diera	21.10.	84.
Annelies Lehmann	Nieschütz	22.10.	82.
Gudrun Dietze	Zehren	23.10.	75.
Vera Hartmann	Schieritz	23.10.	76.
Erika Riemer	Diera	23.10.	76.
Herbert Scharping	Niedermuschütz	23.10.	78.
Dr. Roland Sauer	Niedermuschütz	24.10.	71.
Ursula Deuse	Diera	25.10.	93.
Ursula Hoffmann	Zehren	25.10.	75.
Elli Schneider	Keilbusch	25.10.	88.
Helga Zieger	Obermuschütz	25.10.	75.
Gertrud Brauer	Niederlommatsch	27.10.	77.
Dieter Vogel	Niederlommatsch	28.10.	75.
Horst Witschel	Wölkisch	28.10.	89.
Johanna Zocher	Zadel	28.10.	85.
Hannelore Burkhardt	Zehren	02.11.	77.
Monika Dörschel	Kleinzadel	02.11.	78.
Uta Schinke	Diera	02.11.	70.
Ilse Hennig	Obermuschütz	04.11.	93.
Helene Sonntag	Zehren	04.11.	86.
Helga Pillack	Oberlommatsch	05.11.	75.
Ruth Tätzsch	Nieschütz	05.11.	81.
Erika Jühr	Schieritz	06.11.	74.
Christian Bier	Zehren	07.11.	74.
Renate Frenzel	Golk	07.11.	78.
Liane Mauersberger	Hebelei	07.11.	75.
Erna Lehmann	Wölkisch	08.11.	81.
Brigitte Michel	Schieritz	08.11.	74.
Helmut Mohring	Zadel	08.11.	71.
Brigitte Schneider	Keilbusch	08.11.	76.
Monika Zocher	Zehren	09.11.	70.
Jürgen Relle	Diera	10.11.	73.
Helga Snaga	Golk	11.11.	82.
Walter Tuma	Naundorf	11.11.	77.
Erika Türpe	Niederlommatsch	11.11.	80.
Ingrid Friske	Neumühle	13.11.	77.
Karlheinz Schmidt	Kleinzadel	13.11.	73.
Rosmarie Westphal	Naundorf	14.11.	71.
Rita Rumberg	Naundorf	15.11.	75.



Hort Zadel: „Mein Freund ist kunterbunt“



„Freundschaft – Andersartigkeit als Bereicherung der kindlichen Entwicklung“ war die Thematik, welche im Zadeler Hort während des Schuljahres 2014/15 von den Kindern bearbeitet wurde. Mittels verschiedener Angebote, wie dem Freundschafts-Turnier mit der Grundschule aus Weinböhla, der gemeinsamen Teilnahme mit weiteren Grundschulen und Schulen mit behinderten Kindern an der Schultanzmeisterschaft in Coswig oder Diskussionsrunden sollten die Jungen und Mädchen für einen angemessenen sozialen Umgang sensibilisiert werden. Ziel war es, den Hortkindern zu vermitteln, dass Hautfarbe, Religion, Behinderung, Schwächen oder Alter keine Hindernisse für eine Freundschaft darstellen, sondern sich stattdessen bereichernd auf eine freundschaftliche Beziehung sowie die eigene Entwicklung auswirken können.

Highlight war schließlich die Bemalung der Außenfassade, welche mittels des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert worden ist. Für das Motiv („Weltkinder-Kette“), das nun die Fassade ziert, möchten wir uns herzlich bei „den Blickpunkten“ bedanken, welche die Aufgabe der Wandgestaltung übernahmen. Ein Hoch auf die Freundschaft!

J. Roos/Hortleiterin

4. Kindersachenflohmarkt

& Feuerwehr zum Anfassen



Samstag, den 31.10.2015
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr
in der Feuerwehr Diera
Angeboten wird alles Rund ums Kind!



Frauenstammtisch

Der nächste Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem **23.10.2015**, um 19.00 Uhr in der „**Karpfenschänke**“ statt.

Der Dieraer Frauenstammtisch

Liebe Landfrauen,

wir besuchen am **02.11.2015 um 17.00 Uhr** die **Kaffeerösterei Müller** in 01561 Großenhain, OT Wildenhain, Schulgasse 8. Ich bitte um verbindliche Anmeldung bis zum 24.10.2015. Pro Person sind 19,00 Euro zu zahlen für Verkostung und einen kleinen Imbiss sowie alkoholfreie Getränke. Für nicht Kaffeetrinker gibt es auch Tee oder heiße Schokolade.

Achtung, ich habe eine neue Telefonnummer: 0162 4923989
Ihre Karin Titze

Jugendfeuerwehr Diera

Ein Dienst für jede Altersklasse

Am 5. September erlebte die Feuerwehr Diera ihren jährlichen gemeinsamen Dienst. Thema des Dienstes war der sichere Umgang mit Feuerlöschern. Diese Schulung wurde vom Dozenten und Trainer für Notfallmedizin Maik Zscheile durchführt. Bei seinem interessanten Theorieteil konnte so manches JFW-Mitglied mit seinem Fachwissen beitragen. Anschließend ging es mit M. Zscheile nach dem Prinzip „Einmal ist keinmal“ eifrig an den Brandherd heran. Hier konnten die Feuerwehrkameraden/innen ihr Können in der Praxis unter Beweis stellen.

Xenia Liebchen/Jugendwartin der Jugendfeuerwehr Diera



Die Jugendfeuerwehr sagt: „Danke!“

In diesem Jahr organisierten die Betreuer der Jugendfeuerwehr Diera ein eigenständiges Zeltlager. So ging es im Juli auf die Insel Rügen. Die Sponsoren und Eltern der JFW-Mitglieder haben es uns ermöglicht, dass wir allen teilnehmenden Kindern eine eindrucksvolle Woche auf Rügen verschaffen konnten.

Wir danken für die Unterstützung durch:
Milchhof Diera KG, Agrar GbR Naundörfel, Melioration GmbH, Privatbrauerei Schwerter Meißen GmbH, Sachsenland Trink Paradies Meißen, Lichtenauer, Hain Design, Maler Liebchen GmbH, Kern Autovermietung, Kreisjugendfeuerwehr Meißen, Schützenverein Diera, Fam. Gründel aus der Neumühle, Frau M. Weser aus Diera, Fam. Ulbrich aus Ockrilla, Frau U. Hänsel aus Diera, Herr J. Heyde aus Diera, Fam. Leibhold aus Döschütz
Für diese tolle Unterstützung sagen alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr Diera und deren Ausbilder „Danke!“.





Der Heimatverein Zadel sagt: Dankeschön!

Unser 25. Dorffest ist Geschichte! Bei tollem Wetter und bester Stimmung hatten wir wieder drei Tage voller Höhepunkte in einem wunderbar geschmückten Zelt.

Am Freitag ging es los mit einer Weinverkostung, eine Weinverkostung der anderen Art: „Wein zum Anfassen“. Die erste sächsische Weinkönigin Anke und die frühere Sektprinzessin Heike präsentierten auf sehr unterhaltsame Art Weine aus unserer Umgebung, für die kulturelle Gestaltung sorgten die Tanzkids des SV Diera.

Auch die weiteren zwei Tage waren vollgepackt mit Events: Straßenbahn, Traubenwiegen, Zeltgottesdienst, Lampionumzug, Lagerfeuer, Volleyballturnier, Fröhlschoppen mit böhmischer Blasmusik – für jeden war etwas dabei. Unsere Kinder hatten beim Basteln oder Quadfahren viel Spaß, und am Glücksrad machten sich Kinder und Erwachsene wieder viel Konkurrenz.

Ein Höhepunkt am Samstag war der Auftritt des 1. Sächsischen Trommlerkorps – sie sorgten für tolle Stimmung, sowohl für die Kinder als auch für die Großen.

Am Sonntagnachmittag erfreuten uns wieder unsere Jüngsten aus der Grundschule Zadel mit einem tollen Programm, mittlerweile eine schöne Tradition – wir freuen uns schon auf nächstes Jahr. Das traditionelle Vogelschießen am Sonntagnachmittag war wieder spannend – und wir haben endlich wieder eine Frau als Schützenkönig: Simone, die 1.

Ohne die Mithilfe vieler fleißigen Hände sowie Unterstützung von Sponsoren ist unser Dorffest nicht möglich:

Unser herzliches Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern vor, während und nach dem Fest. Danke an Ramona Zocher und ihr Team für das wieder toll geschmückte Zelt! Danke auch den fleißigen Rankebindern. Für die wunderbare Kinderbetreuung ein großes Dankeschön dem Team um Fam. Freitag. Danke dem Team des Talhauses für die wieder tolle Verpflegung sowie Uwe Mehner und seiner Crew für den leckeren Schmaus am Sonntag. Ein großes Lob gebührt der Mannschaft der Kaffeestube und allen Kuchenbäckerinnen und -bäckern sowie dem Schulstübchen Zadel. Und natürlich der standhaften Crew hinter dem Tresen, im Weinwagen und in der Cocktailbar.



Dass neben Bier und Wein auch Strom und Wasser ordentlich flossen, dafür sorgten die Firmen Elektro-Schmid und Pumpenservice Dathe, auch hierfür herzlichen Dank, ebenso dem Schützenverein Diera für die Unterstützung sowie dem SV Diera für die Durchführung der Sport-Wettkämpfe.

Dankeschön auch an unsere Bürgermeisterin, an die Gemeindeverwaltung Diera und an den Bauhof für die Hilfe und Unterstützung. Ein ganz großes Dankeschön an die Autolackiererei E. Menzel und Fa. Bau Dreger für die finanzielle Unterstützung sowie allen anderen Sponsoren und an alle Firmen, die mit Geschenken oder Gutscheinen unser Glücksrad für Kinder und Erwachsene möglich machten.

Wir freuen uns jetzt schon auf unser 26. Dorffest im nächsten Jahr und hoffen dann wieder auf genauso viele Gäste und auf unsere vielen fleißigen Helfer und Sponsoren.

Ihr Heimatverein Zadel e. V.

— Anzeigen —

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
	Krematorium	Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917		

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Lommatzscher Bestattungshaus

Erika Quietesch u. Heiko Böhm GbR

Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Anzeigenberatung unter 03525 718633

Neue Mauer gefällig?

Kern Bau
Natursteinarbeiten
Mauerwerksbau
Tiefbau

Falk Kern
Siedlung 17
01665 Diera-Zehren
OT Nieschütz

Fon 03 52 67 / 53 98 84
Fax 03 52 67 / 53 98 85
Funk 01 72 / 34 48 94 4
info@kern-natursteinmauern.de

www.kern-natursteinmauern.de

THEATER MEISSEN

- Sa., 17.10.** 19.30 Uhr **Wladimir Kaminer – Lesung**
Das Leben ist (k)eine Kunst
- So., 25.10.** 17.00 Uhr **Operettenkonzert – Gold und Silber glänzend**
Solisten der HfM Dresden, Orchester der Staatsoperette
- Mi., 21.10.** 16.00 Uhr **Der Schlangenbruder und andere Indianer-Legenden**
Theatergruppe SENTHA
- Fr., 30.10.** 19.30 Uhr **Celtic-Emotions-Festival 2015**
Cecile Corbel, Zoe Conway, Kerstin Blodig, John McIntyre, Jordan Reyne

Theater Meissen gGmbH · Telefon (0 35 21) 41 55-0 · Fax 41 55-50
kartenservice@theater-meissen.de · www.theater-meissen.de

Die Jagdgenossenschaft Zehren
lädt alle Landeigentümer zum Jagdessen
am Freitag, den 6.11.2015 um 19 Uhr
in die Pension „Lindenhof“
nach Oberlommatszsch recht herzlich ein.

Der Jagdvorstand

Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training

Nachhilfe
auch in Diera-Zehren!

Unterricht in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht zu Hause, Konzentrationsförderung, Crashkurse...
Informationen & Beratung: Tel. 035240 - 77 87 35
... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Minilernkreis
Nachhilfe seit 1974

HAUSTECHNIK

Dipl.-Ing. (FH) Christian Zumpe



01662 Meißen · Nassauweg 5
Telefon 0 35 21/72 80 55
Telefax 0 35 21/72 80 56
Funk 0172/3 51 00 45
zumpe_haustechnik@freenet.de

- Heizung
- Bäder
- Sanitär
- Solartechnik

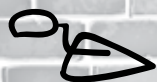
ABAKUS – DAS BÜRO

Anja Hennig
Geprüfte Bilanzbuchhalterin
Mental- und Businesscoach
Leipziger Straße 12a
01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247/568129
Fax: 035247/18402
E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de
www.abakus-dasbuero.de

abakus
DAS BÜRO

Mit abakus können Sie rechnen!

Bauunternehmen Enrico Aßmann



- Umbau
- Neubau
- Sanierung
- Putzarbeiten

Elbstr. 13 · 01665 Kleinzadel · Tel. 0173 5656355



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 · 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de





Anschließen!
Günstig ans Gasnetz

Wir bringen Sie ans Netz.

Jetzt Aktionsförderung* sichern und mehr als 700 Euro sparen! ENSO NETZ fördert in Ihrer Kommune den Anschluss ans vorhandene oder neu entstehende Gasnetz.

Jetzt ist die beste Zeit, Ihre Heizungsanlage zu modernisieren. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.enso-netz.de/aktion

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail: service-netz@enso.de

*gilt bis 30. April 2016

enso NETZ